

Die Nachnutzung eines „Einer-für-Alle (EfA)“-Online-Dienstes setzt voraus, dass im Portalverbund Online Gateway (PVOG) Informationen über Zuständigkeiten verfügbar sind.

Dies erfordert die Pflege Ihres Redaktionssystems. Auf den kommenden Seiten erklären wir Ihnen, welche Schritte notwendig sind, damit der EfA-Online-Dienst im PVOG erscheint.

Zielgruppe der Handreichung

Die Handreichung richtet sich an Sie, wenn Sie

- gebeten wurden, mit der Pflege der Redaktionseinträge die Voraussetzung für die Anbindung eines EfA-Online Dienstes zu schaffen aber selbst nicht für die Pflege zuständig sind (an Redakteur:in vermittelnde Person). I. d. R. betrifft das die fachlich Zuständigen des Dienstes.
- in Ihrer Behörde/Organisation für die Pflege der Redaktionssysteme zuständig sind (Redakteure). Oft sind die Redakteure für die Pflege auf Informationen von Seiten der Fachlichkeit angewiesen.

Die Handreichung gibt Orientierung bei folgenden Fragen

Relevant für:
**An Redakteur:in
vermittelnde Person**

1. Wer pflegt die Redaktionssysteme und wie finde ich den/die zuständige Redakteur:in? (S. 2)



Relevant für:
Redakteur:in

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden? (S. 3 - 4)

Gut zu wissen: Möchten Sie mehr über die Landesredaktionssysteme sowie die Hintergründe der Pflege PVOG-relevanter Daten erfahren, können Sie sich auf S. 5 informieren.



Der Pflegeprozess der Redaktionssysteme unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und je nach Vollzugsebene (Land/Kommune). Bei offengebliebenen Fragen ist Ihre Landesredaktion die richtige Ansprechpartnerin.

1. Wer pflegt die Redaktionssysteme und wie finde ich den/die zuständigen Redakteur:in?

Die Zuständigkeit der Pflege der Vollzugsinformationen liegt bei Kommunalvollzug in Ihrer Kommune. Bei Landesvollzug liegt sie in der Hand Ihrer Landesbehörde. Das Landesredaktionssystem für Mecklenburg Vorpommern heißt „Infodienste.MV“.

Sie finden den/die zuständige:n Redakteur:in, indem Sie

- bei den Zentralredaktionen den/die Redakteur:in erfragen.*

Als Kommunalbehörde

- Mail an KIM-Kommunalredaktion @mv-regierung.de

Als Landesbehörde

- Mail an FIM-Landesredaktion @mv-regierung.de



Zentrale FIM-Landesredaktion MV /
Zentrale KIM-Kommunalredaktion M-V

- sich innerhalb Ihrer Organisation nach der/dem (Infodienste-)Redakteur:in erkundigen.



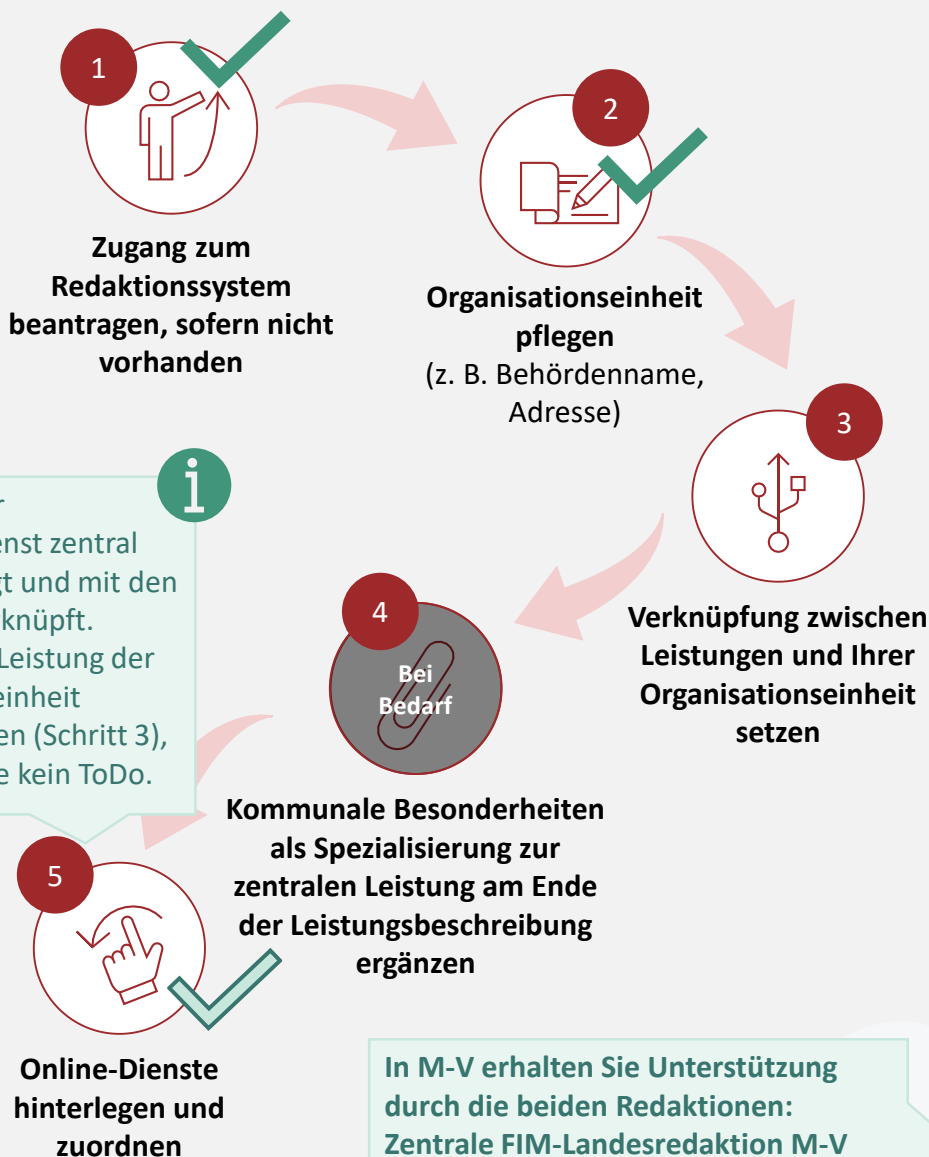
Ihre Organisation

Organigramme und
Geschäftsverteilungspläne können
Sie bei der Suche unterstützen.

- die Leistung im Landesvollzug liegt.
- bei kommunalem Vollzug neben oder statt eines Zugangs zum kommunalen Redaktionssystem/Content-Management-Systems auch ein direkter Zugang zum Landesredaktionssystem (Infodienste.MV) in Ihrer Organisation besteht.

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Die Schritte zur Pflege des Redaktionssystems sind im folgenden Schaubild zusammengefasst und auf S. 4 im Detail beschrieben. In der grünen Sprechblase finden Sie Anlaufstellen bei Fragen.



i In MV wird der EfA-Online-Dienst zentral für Sie angelegt und mit den Leistungen verknüpft. Sofern Sie die Leistung der Organisationseinheit verknüpft haben (Schritt 3), entsteht für Sie kein ToDo.

✓ Für MV bereits größtenteils erfüllt.

In M-V erhalten Sie Unterstützung durch die beiden Redaktionen:
Zentrale FIM-Landesredaktion M-V
und zentrale KIM-Kommunalredaktion M-V

Weitere Informationen:

<https://www.mv-serviceportal.de/zb/informationen/>

Weiterführende Informationen zu den Schritten im Schaubild auf S. 3

1

Zugänge zum Redaktionssystem beantragen

- Kommunen nutzen teilweise eigene Content Management Systeme (CMS), die über eine Webschnittstelle mit dem Landesredaktionssystem Infodienste.MV verbunden sind. Sollten in diesen bestimmte Daten nicht gepflegt werden können, können die Zentralredaktionen Ihnen einen Zugang einrichten.

2

Organisationseinheit pflegen

- Organisationseinheiten (OE) sind Stellen in der jeweiligen Verwaltung, die für den Vollzug einer Verwaltungsleistung zuständig sind.
- Die Pflege der PVOG-Minstdaten zur Organisationseinheit ist in MV bereits erfolgt.
- Sollte der Online-Dienst weitere Informationen beziehen müssen, werden Sie darüber von Ihrer/Ihrem Roll-Out Manager:in informiert.

3

Verknüpfung zwischen Leistungen und Ihren Organisationseinheiten setzen

- Für alle Leistungen, für die Ihre Behörde/Organisation den Vollzug wahrnimmt. Die Leistung selbst wurde durch Ihre Landesredaktion bereits eingepflegt.
- Bei der ersten Verknüpfung zwischen einer Leistung und einer neuen OE muss das Zuständigkeitsgebiet hinterlegt werden.
- Vollzugszuständigkeiten sind nicht immer einheitlich. Eine Orientierungshilfe darüber, wer für den Vollzug zuständig ist, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter: „Zuständige Stelle/An wen muss ich mich wenden...“

4

Kommunale Besonderheiten als Spezialisierungen ergänzen

- Bei kommunalem Vollzug, z. B. Gebühren, Bearbeitungsdauer, Handlungsgrundlage.

5

Online-Dienste hinterlegen und zuordnen*

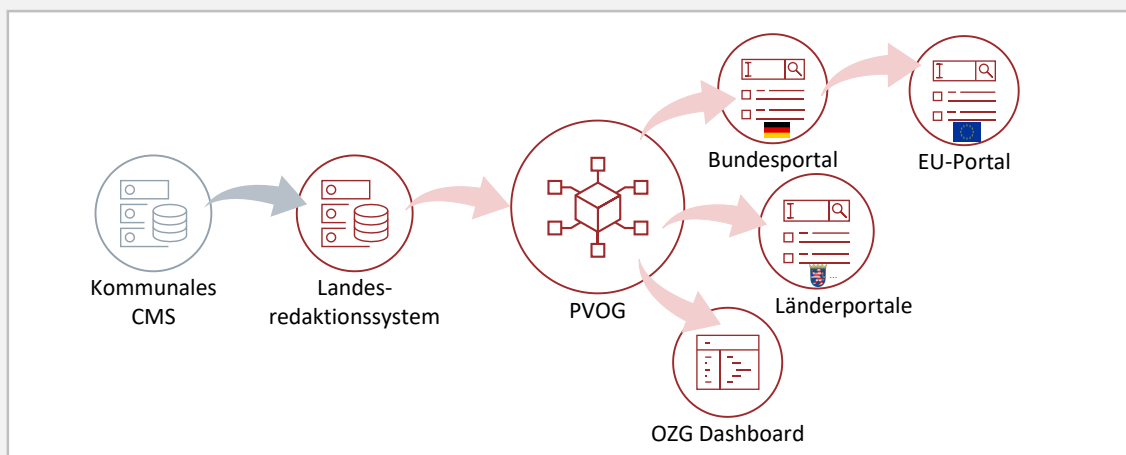
- Dieser Schritt wird zentral für Sie übernommen.

Sollten für den EfA-Online-Dienst weitere spezifische Informationen benötigt werden, informiert Sie i. d. R. Ihr Roll-Out-Manager separat, z. B. im Rahmen einer Checkliste und/oder dem Anbindungsleitfaden.



Hintergrund: Was sind Landesredaktionssysteme und weshalb müssen sie für die Anbindung von EfA-Online-Diensten gepflegt werden?

- Landesredaktionssysteme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten und Bereitstellen von Informationen zu Verwaltungsleistungen gemäß dem verbindlichen Standard „Föderale Informationsmanagement (FIM)“. Sie sind daher wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bürger:innen in Deutschland den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern soll.
- Landesredaktionssysteme bilden zudem eine Schnittstelle zu kommunalen Redaktions- und Content-Management-Systemen (CMS), in denen Kommunen ebenfalls Informationen zu Verwaltungsleistungen pflegen, sofern eine direkte Pflege im Landesredaktionssystem nicht möglich oder nicht gewollt ist.
- Um bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, setzen Bund und Länder mit dem Eine für Alle/Viele-Prinzip (EfA) auf Kooperation und Arbeitsteilung.* Statt jedes Verwaltungsangebot eigenständig zu digitalisieren, werden die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aufgeteilt und der Nachnutzung bereitgestellt. Das bereitstellende Land entwickelt und betreibt den EfA-Online-Dienst. Das nachnutzende Land schließt sich an die digitale Lösung an, wobei der Vollzug der Leistung jedoch selbstverständlich weiterhin in dessen Hand bleibt. Wie aber erfahren Bürger:innen und Unternehmen, welche Behörde für den Vollzug der Leistung zuständig ist, das heißt, an wen sie sich wenden können?
- Hier kommt das Portal-Verbund-Online Gateway (PVOG) ins Spiel. Das PVOG zieht sich die Informationen aus den Landesredaktionssystemen, sammelt diese und stellt sie den Verwaltungsportalen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Durch eine regionale Suche (PLZ) wird ersichtlich, welche digitale Leistung in welcher Behörde (Organisationseinheit) ggf. mit welchen kommunalen Besonderheiten verfügbar ist.



Vereinfachte Darstellung: Zusammenspiel zwischen der Pflege der Landesredaktionssysteme und dem PVOG

- Mit der Pflege der Redaktionssysteme stellen Sie als Behörde Daten für die Anzeige in Länder- und Bundesportalen gemäß Onlinezugangsgesetz bereit. Außerdem können Sie die Daten auch direkt in Ihre Website einbinden oder im Bürgerportal anzeigen lassen.

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz
dataport.de

